

Liebe KuSG-Mitglieder,

anlässlich der Außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 22.12.2005 wurde eine neue Beitragsordnung verabschiedet, die ab 01.01.2006 Gültigkeit hat und sich wie folgt darstellt:

Zur näheren Erläuterung der §§ 5 und 6 ( Abs. 6 ) der Vereinssatzung der KuSG Leimen e.V. vom 21.04.1993 wurde die nachfolgend aufgeführte Beitragsordnung beschlossen.

## **I. Zur Erhebung des Vereinsbeitrages werden die folgenden Beitragsklassen gebildet**

1. **Beitragsklasse 0**  
Familienangehörige bei Familienbeitrag ( Zahler in Beitragsklasse 5 )  
Ehrenmitglieder  
Ehrevorsitzende  
Monatsbeitrag EUR 0,00 - Halbjahresbeitrag EUR 0,00 - Jahresbeitrag EUR 0,00
2. **Beitragsklasse 1**  
Fördermitglieder ( automatisch ab Vollendung des 50. Lebensjahres )  
Fördermitglieder ( auf schriftlichen Antrag )  
Monatsbeitrag EUR 5,00 - Halbjahresbeitrag EUR 30,00 - Jahresbeitrag EUR 60,00
3. **Beitragsklasse 2**  
Rentner und Pensionäre ( automatisch ab Vollendung des 65. Lebensjahres )  
Frührentner und Frühpensionäre ( auf schriftlichen Antrag )  
Monatsbeitrag EUR 4,00 - Halbjahresbeitrag EUR 24,00 - Jahresbeitrag EUR 48,00
4. **Beitragsklasse 3**  
Kinder und Jugendliche ( bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres )  
Schüler und Studenten ( auf schriftlichen Antrag, maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres )  
Wehrdienstleistende ( auf schriftlichen Antrag, maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres )  
Ersatzdienstleistende ( auf schriftlichen Antrag, maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres )  
Monatsbeitrag EUR 5,75 - Halbjahresbeitrag EUR 34,50 - Jahresbeitrag EUR 69,00
5. **Beitragsklasse 4**  
Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres  
Monatsbeitrag EUR 7,50 - Halbjahresbeitrag EUR 45,00 - Jahresbeitrag EUR 90,00
6. **Beitragsklasse 5**  
Familien ( maximal zwei Erwachsene mit Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne zahlenmäßige Begrenzung, die zusammen in häuslicher Gemeinschaft leben )  
Monatsbeitrag EUR 15,00 - Halbjahresbeitrag EUR 90,00 - Jahresbeitrag EUR 180,00
7. **Beitragsklasse 6 ( Aktivenbeitrag der Abteilung Basketball, zusätzlich zum Beitrag nach Klasse 0 .. 5 )**  
Kinder ab Jahrgang U12 / Jugendliche / Studenten: Jahresbeitrag EURO 15,00  
Erwachsene: Jahresbeitrag EURO 25,00  
Familien mit mehr als einem Aktiven: Jahresbeitrag EURO 25,00

## **II. Antragswesen**

1. Alle Anträge zur Einstufung in eine andere Beitragsklasse als die vorgesehene müssen schriftlich gestellt werden.
2. Anträge auf Einstufung in Beitragsklasse 3 müssen jährlich gestellt werden.
3. Alle Anträge müssen vor dem 31.12. des laufenden Jahres eingegangen sein.
4. Bei Wegfall der Antragsgründe ist der Vorstand der KuSG Leimen unverzüglich zu benachrichtigen. Über die möglichen Ermäßigungen entscheidet der Vorsitzende
5. Die Kündigung kann nur zum Jahresende mit einer Frist von 6 Wochen erfolgen
6. Kündigungen oder Anträge bitte per Post an KuSG Leimen, Postfach 1229, 69170 Leimen senden oder an 06224 76100 faxen oder per email an [kusg.leimen@t-online.de](mailto:kusg.leimen@t-online.de) senden.

## **III. Fälligkeit der Beiträge - Zahlungsart - Aufnahmegebühr**

1. Die Beitragserhebung erfolgt im Bankeinzugsverfahren
2. Die Abbuchungen können wie folgt vorgenommen werden:
  - a) jährlich im Januar
  - b) halbjährlich im Januar und Juli
3. Die gewünschte Fälligkeit ist auf dem Beitrittsformular anzugeben
4. Beim Eintritt in die KuSG wird eine Aufnahmegebühr von 5,50 EUR erhoben

## **IV. Die Festsetzung der Beitragsklassen bzw. Beitragshöhe erfolgt durch die Mitgliederversammlung**

gez. Wolfgang Koch, Ressortleiter Finanzen